

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 5 (1852)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 24. Juli.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 52 Cent., franco in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2 1/2 Rthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Die Gesundheit der Seele, die man durch das hl. Sakrament der Buße, durch welches sie gereinigt und von ihren Krankheiten geheilt wird, erlangt, und das damit verbundene wahre Leben wird erhalten und gestärkt durch das heilige Altarsakrament, welches deswegen auch unter der Gestalt von Speise und Trank eingesetzt worden. Denn gleich wie es der Seele eigen ist, das förderliche Leben zu erhalten, so ist es diesem Sakramente eigen, das geistliche Leben, welches in der Liebe besteht, zu erhalten, damit diese Tugend nicht ermüde oder den vielen Bedrängnissen erliege, die sie in dieser Welt zu ertragen hat. Ludwig von Granada.

Der neue Jubiläumsablass.

(Schluß.)

Aber, so wird man fragen, wie soll denn das Jubiläum gehalten werden? Was soll der Seelsorger thun? Ich denke, die Veranlassung des neuen Jubelablasses, die vorgeschriebenen frommen Uebungen und Werke sollten für den Geistlichen der Fingerzeig sein, was ihm obliege, und wie er zur gedeihlichen Wirkung des Jubiläums das Seinige beitragen könne. Es versteht sich von selbst, daß die einfallenden kirchlichen Feste u. s. w. ihr Zweck und ihre Bedeutung auf schickliche Weise mit benützt und sozusagen in's Interesse gezogen werden sollten.

Was die Veranlassung des wiederum ausgeschrieben Jubelablasses betrifft, weist der hl. Vater auf die fortwährenden Gefahren des Guten hin, auf den sich immer erneuernden Kampf gegen die Kirche Jesu, auf das sittliche Verderben, das bei Vielen auf die bedauerlichste Art überhand nimmt. Dadurch wird, wie mir scheint, dem Seelsorger nahe gelegt, nicht nur zu zeigen, wie es überhaupt in dem Reiche Gottes von jeher Gute und Böse, Weizen und Unkraut gegeben hat und immerfort gibt; wie daher der Kampf zwischen dem Guten und Bösen, zwischen dem Lichte und der Finsterniß nicht aufhört; und daß die Kirche in diesem Kampfe keine andern Waffen hat, als das Vertrauen auf Jesus und das Gebet: es wird ihm nahe gelegt, auf die Gefahren und Hindernisse des Guten im Besondern hinzuweisen, wie sie sich in seinen engeren Wirkungskreise vorfinden;

bedeutendere Gebrechen, das wuchernde Unkraut in der eigenen Pfarrei zu bezeichnen; gründlich und ernst zu lehren, was geändert, gebessert, was eifriger angestrebt werden sollte. Der feierliche Anlaß, die Worte und Ermahnungen des allgemeinen Vaters der Christenheit sollten hier seiner Predigt gewiß zu statten. Es ist hier freilich nicht ein «Zelus amarus»¹⁾—sondern eine «Aemulatio Dei secundum scientiam»²⁾ vonnöthen.

Die Feier des Jubiläums beginnt nach bischöflicher Verordnung mit dem Hymnus: «Veni Creator Spiritus»; es soll dann täglich vor und nach der Messe der Segen mit dem Venerabile gespendet werden. Diese heiligen Altäre bieten wohl den schicklichsten Anlaß, davon zu reden, daß wir zu jedem heilsamen Werke, und daher zur segensreichen Theilnahme an der Jubiläumsfeier, zum würdigen Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars, ohne welchen jene nicht gedenkbar ist, eine höhere Gnade, höhere Erleuchtung nöthig haben; daß der Segen Desjenigen, von dem jede gute Gabe kommt, noth thue. Wahrlich, es bietet sich da wie von selbst die herrlichste Gelegenheit, von der Nothwendigkeit der göttlichen Gnade zu reden. Es möchte auch nicht unthunlich sein, die eine oder andere Strophe des schönen Kirchenhymnus: «Veni Creator Spiritus» zu erklären; sollte ja überhaupt das katholische Volk mehr zur Kenntniß der Gebete, Lieder, Gebräuche u. s. w. seiner heiligen Kirche angeleitet und in den Geist

¹⁾ Jac. 3, 13.

²⁾ Rom. 10, 2.

und Sinn derselben eingeführt werden. — Wie zur Gewinnung jedes vollkommenen Ablasses, so ist auch zur Gewinnung des Jubiläumsablasses der würdige Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars vorgeschrieben. Ueber die Bedingungen des würdigen Empfanges des Bußsakramentes kann kaum zu oft, zu nachdrücklich, zu gründlich gepredigt werden. Die Buße ist gar so oft nicht eine wahre! Es beichten Viele so, als wenn sie gar keinen Begriff davon hätten, was wahre Herzensbekehrung sei, oder was die Reue, der Vorsatz in sich schließt! Daher die dringende Ermahnung unserer hl. Kirche: „Quia inter caetera unum est, quod sanctam maxime perturbat ecclesiam, falsa scilicet poenitentia; ne falsis poenitentis animas decipi et in infernum pertrahi patiantur Presbyteri!“ (Concil. Lateran. II. c. 22. anno 1139).

Das Jubiläum gibt die beste Gelegenheit, das christliche Volk darüber zu belehren, was hierin am meisten noth thut, oder worin am häufigsten gelehrt werde. Das Volk ist auch bei einem solchen Anlasse aufmerksamer und gelehriker. Wenn es aber wichtig ist, daß der Prediger die Zuhörer über das ernste Bußgeschäfte gehörig belehre; so ist es noch unendlich wichtiger, daß der Beichtvater die Beichtenden recht behandle, und sein Amt als Lehrer, Arzt und Richter auf das Gewissenhafteste erfülle. — Eine gründliche und ergreifende Predigt über die segensreichen Wirkungen der hl. Kommunion wird gewiß guten Eindruck machen. Es kann hier besonders gezeigt werden, wie die sakramentische Vereinigung mit Christus uns in unsern guten Entschlüssen stärken und vor dem Rückfall in die Sünde sichern soll.

Wir berühren noch kurz die übrigen zum Empfange des Jubelablasses vorgeschriebenen Werke und Andachten — Der hl. Vater verlangt, daß man während der Feier des Jubiläums einen Fasttag halte. Es ist gewiß zweckmäßig, wenn den Leuten die Nothwendigkeit der Befestigung der Sinnlichkeit, der Abtödtung, der Selbstverleugnung an's Herz gelegt wird.

Ferner ist ein Almosen an die Armen und Hülfbedürftigen vorgeschrieben. Die Liebe des Nächsten ist nach der Liebe Gottes die Haupttugend des Christen, ja sie ist mit jener in Wahrheit — eine und dieselbe Tugend. Wir sollen aber, wie der Jünger der Liebe schreibt, nicht nur lieben mit Worten und mit der Zunge, sondern in der That und Wahrheit¹⁾. Diese werththätige Liebe wird um so mehr Pflicht, je mehr Noth und Elend in immer weitem Kreise sich ausdehnen. An diese Pflicht will uns die Kirche erinnern, wenn sie uns ihre Gnadenschätze nur unter der Bedingung aufschleßt, daß wir die Hungerigen speisen, oder

die Durstigen tränken, oder die Blöße des Nackten bedecken. Es liegt auch hierin so reichlicher als wichtiger Stoff zu einer recht zeitgemäßen christlichen Ermahnung!

Als besonderes Werk der Liebe wird noch ein Beitrag für das Werk der Glaubensverbreitung gefordert. Welch schöner Anlaß, von der Wohlthat der christlichen Religion zu reden; von dem Danke, den wir dem Herrn dafür schulden, daß er uns zu seinem wunderbarlichen Lichte²⁾, und dadurch zur wahren Gesittung berufen! Es wird gewiß erbauen, wenn der Seelsorger zeigt, daß die Liebe, wie der Glaube, katholisch ist, daß sie alle Menschen, alle Völker, barbarische wie cultivirte umfaßt; daß sie keine Grenze kennt, als die des Erdkreises, daß sie Meere übersegelt, Gebirge übersteigt, in die unwirthbarsten Gegenden hindringt; daß sie Männer sendet, begeistert und hinführt in die Urwälder von Amerika, in die brennenden Sandwüsten von Afrika, in die vom Blute der Märtyrer getränkten Gefilde von Tonkin, Cochinchina, Korea etc., um das Licht der himmlischen Wahrheit den Völkern zu bringen, die noch in Finsterniß und Todes Schatten sitzen³⁾! Diese Liebe fordert, daß wir solche Männer und ihr Wirken wenigstens mit unserm Gebete und unsern milden Gaben unterstützen. Es wird sich dem Seelsorger kaum ein schicklicherer Anlaß bieten, die Theilnahme am Werke der Glaubensverbreitung überhaupt zu empfehlen, wo er immer glaubt, dasselbe mit Erfolg thun zu können.

Es werden endlich, wie immer geschieht, Gebete für die hl. Kirche, ihr Oberhaupt, für die Zunahme des Reiches Gottes etc. gefordert. Nach bischöflicher Verordnung soll jeder Tag während der Feier des Jubiläums das schöne und dem Volk mit Recht so liebe allgemeine Gebet verrichtet werden. Ein Wort von der Kraft des vereinten Gebetes ist hier am Platze; es wird auch gut sein, wenn wir zeigen, um was und wie in jener schönen Gebetsformel gebetet wird, oder wenn wir den Geist und Inhalt derselben mit wenigen aber herzlichen Worten erklären.

Siquid novisti rectius istis,
Candidus imperti; si non, his utere mecum⁴⁾!

Der Erziehungsrath des Kantons Luzern und sein Lesebuch.

(Aus der „Sion“. Fortsetzung)

„Das auf Anordnung des Erziehungs Rathes herausgegebene Lesebuch scheint die Schulkinder auch auf eine neue

¹⁾ I. Pet. 2, 9.

²⁾ Luc. 1, 79.

³⁾ Hörat. Epist. I., 6.

¹⁾ I. Joh. 3, 18.

Art denken lehren zu wollen; Seite 205 beginnt es mit Erklärungen von Wörtern; Seite 220 heißt die Aufschrift eines neuen Absatzes: „Erklärung ganzer Gedanken; — Der Verfasser dieses Lesebuches scheint bei seinen halben Gedanken zurückgeblieben zu sein. Die „ganzen Gedanken“ werden zuerst durch Beispiele erklärt. Auf Seite 221 wird der „ganze Gedanke“: „Gott hilft dem Fleiße“, so erklärt: „Wenn ein Landmann sein Feld nicht düngt, und obendrein noch schlecht pflügt, weil er denkt, der liebe Gott werde es schon machen, so wird er eine schlechte Ernte bekommen. Denn Gott hilft nur dem Fleiße.“ Wir hätten gemeint, das Gesagte sei nicht eine Erklärung, wie Gott dem Fleiße hilft, sondern wie der Unfleiß sich selbst kräftigt. Auf diese Weise könnte das Lesebuch das Eis am Nordpol durch die Hitze Mittelsafrika's erklären. Soll vielleicht dieses erzieherische Lesebuch dazu angeordnet sein, damit die Schulkinder künftig nicht mehr so denken, wie andere Menschen, sondern so gebildet werden, daß, wenn z. B. ihre Eltern bei der Geldauswechslung bedeutend verlieren, sie ihnen zu beweisen vermögen, daß sie eigentlich doch gewinnen?

„Seite 225 beginnen die „erklärten“ und „unerklärten“, „offenen“ und „verschwiegenen Gleichnisse.“ Ein unerklärtes verschwiegenes Gleichniß ist z. B. genannt: „Ueber den Sternen ist mein Vaterland;“ ein „Fabelgleichniß“ der Spruch: „der Krug geht zum Brunnen, bis er bricht;“ ein „Parabelgleichniß“: „Rom ist nicht in einem Tage erbaut worden;“ ein „Mährchengleichniß“: „Gold kann Alles“ (?); ein „Legendengleichniß“: „Wo die Noth am größten, da ist Gott am nächsten.“ Somit nannte man dieses bildliche Denkprüche. In allen diesen Sprüchen ist weder ein Gleichniß, noch eine Fabel, weder eine Parabel, noch ein Mährchen, noch eine Legende.

„Gleich in den ersten Zeilen der „vaterländischen Sagen und Geschichten“ heißt es: „Das Land, worin schon unsere Vorfäter zu Hause waren, nennen wir Vaterland. Unser Vaterland ist daher die Schweiz“ — ein sehr bündiger Schluß! Weiter wird erzählt, wie die Helvetier öfter Versuche machten, sich in einem fruchtbaren Lande niederlassen zu können, aber jedesmal zurückgeschlagen wurden. Diese Erzählung steht unter der Ueberschrift: „Wie man dem Vaterlande treu bleiben soll.“ Da die Ueberschrift den Hauptgedanken der nachfolgenden Erzählung aussprechen soll, muß man die Geschicklichkeit dessen bewundern, der die wiederholten Versuche der Helvetier, sich bessere Wohnplätze zu erobern, den Kindern als die rechte Art und Weise darstellen kann, wie sie dem Vaterlande treu bleiben sollen. Andere Menschen würden bei consequentem Denken freilich auf ein ganz anderes Resultat kommen.

Auf den Inhalt des Lesebuches übergehend, sagt der Verfasser der Kritik:

„Der Inhalt ist bei einem Schulbuche noch wichtiger als seine Form; was darin gesagt und gelehrt wird, ist wichtiger, als wie schön und regelrecht die Sprache sei, in der es gelehrt wird. Nun ist gewiß das Wenigste, was man von einem „Lehr- und Lesebuche für Gemeindegymnasien“ verlangen muß, daß es nichts enthalte, was den Glauben und die Hochachtung der Kinder gegen die heilige Kirche verletzen könnte; nichts, was gegen die guten Sitten wäre; nichts, was die Ehrsucht der Jugend gegen das Alterthum mindern, die Liebe zum Vaterlande und die Achtung gegen die Vorgesetzten schwächen; nichts, was den Hochmuth der Jugend pflanzen und nähren könnte. Die Nützlichkeit dieser Forderungen werden wir wohl nicht erst nachweisen müssen, sie springt von selbst in die Augen.“

„Wir wollen nun mit diesen Grundsätzen zur Prüfung des Inhalts des Lesebuches gehen, an dem wir vorzugsweise „die vaterländischen Sagen und Geschichten“ ins Auge fassen, weil dies derjenige Theil des Buches ist, welcher am wenigsten aus andern Büchern abgeschrieben ist.“

„Wie sonderbar das Buch in der ersten Geschichte Liebe zum Vaterland zu lehren versteht, ist schon mit einigen Worten besprochen worden. Die zweite Geschichte erzählt, „wie eine heidnische Jungfrau ihren Vater liebt.“ Ist es Vorliebe für das Heidenthum, oder ist der Verfasser des Lesebuches so fremd in der christlichen Geschichte, daß er den christlichen Schulkindern nur ein heidnisches Beispiel der Elternliebe zur Nachahmung darzubieten weiß? Das Lesebuch erzählt nun, wie die heidnische Julia Alpinula für ihren zum Tod verurtheilten Vater um Gnade anbielt; da sie aber kein Erbarmen fand, aß und trank sie nichts mehr, sondern starb. Dies ist eben eine mißverständene Elternliebe, und einen freiwilligen Selbstmord sollte man nicht Schulkindern als etwas Schönes darstellen.“

„Seite 62 ist von den ersten Lehrern des Christenthums in der Schweiz die Rede; aber das Christenthum wird da nicht als eine göttliche Gnadenanstalt zur Beilegung der Menschen dargestellt, sondern als etwas, das die dunkeln und wilden Herzen der Menschen aufgeklärt und besänftigt habe — eine Aufklärungs- und Kulturanstalt! Ganz entsprechend werden Seite 138 unter den „öffentlichen Anstalten des Kantons für Erziehung und Bildung der Jugend und des Volkes“ genannt: 230 Gemeindegymnasien, 18 Bezirkschulen, 3 Töcherschulen, das Schullehrerseminar, die Kantonschule und das Lyceum, „und endlich,“ sagt das Lesebuch „empfangen alle Klassen des Volks in 75 Religionsanstalten oder Pfarrkirchen während ihrer ganzen Lebenszeit Unterweisung in der Religion und Sitten.“

lehre.“ Allen diesen Anstalten, fährt das Lesebuch weiter, müsse ein Hauptanfalt mithelfen, nämlich das Haus — Das also ist eine Pfarrkirche, eine „Religionsanstalt“ (!), wo das Volk Unterricht erhält? Die Pfarrkirche steht auf der gleichen Stufe mit den 230 Gemeindeschulen, die Hauptanfalt aber zur Erziehung und Bildung des Volkes ist das Haus!! Solches lehrt das vom Erziehungsraath angeordnete Lehr- und Lesebuch. Die katholische Pfarrkirche ist also weiter nichts, als ein großes Schulhaus, wo eben auch nichts anderes geschieht, als daß Unterricht erteilt wird! Der katholische Priester ist demnach nicht ein Verkündiger göttlicher Wahrheit im Namen Gottes und ein Auspendler der Geheimnisse Gottes, sondern ein Volkslehrer, gleich dem Schullehrer, und über ihm ist der Familienvater! Also solche Begriffe will der Erziehungsraath durch seine Bücher der katholischen Schuljugend von der katholischen Pfarrkirche und all dem, was in der Kirche geübt wird, beibringen!? Haben die zwei Priester, die im Erziehungsraathe sitzen, dieses auch gelesen? Fühlen sie nicht die Größe der Schwärzung, die unserer heiligen Religion und Kirche und untern heil. Tempeln durch ein solches Schulbuch angehängt wird? Wenn unsere kathol. Tempel und Kirchen nur allgemeine Schulstuben, Schulhäuser für das ganze Volk, oder Predigthäuser sind wie die protestantischen Kirchen, dann würden wir zuerst anrathen, sie zu schließen; jene Priester aber, die der katholischen Schuljugend solche Dinge in den von ihnen angeordneten Schulbüchern wollten vortragen lassen, sollte man mit Geißeln aus dem Tempel Gottes hinausjagen.“ (Schluß folgt).

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Graubünden. Die „Churer Zeitung“ schreibt: „In der besten Absicht, das Schulwesen in Bünden zu fördern, hat man in neuester Zeit einige Schritte gethan, über welche eber die Gegner des Schulwesens in die Faust lachen dürften. Glaubt man, mit der vom Gr. Rathe beschlossenen Inventur des Klösterbesitzes und mit der in Verbindung damit in Aussicht gestellten Zwangs-kontribution der Klöster zu Schulzwecken die Katholiken zu gewinnen? Dieser Beschluß schon an und für sich hat die Mehrzahl der Katholiken erbittert und erbittert menschlicher-weise auch gegen die Sache, welcher der Beschluß Vorschub leisten soll. Auf solchem Gebiete kann nur gütliche Uebereinkunft wirken, Zwang wird da immer schaden. Ferner dürften im Interesse des Schulwesens zwei vom Erziehungsraathe getroffene Wahlen kaum zu billigen sein. So ist Hr. Zeppe, nach übereinstimmenden Berichten allerdings ein ganz tüchtiger Mann, aber ein katholischer Geistlicher,

an die Kantonschule als italienischer Sprachlehrer gewählt worden. Man weiß man aber, daß der hochw. Bischof vor der Hand nicht zugeben wird (erst gehört Hr. Zeppe freilich noch einer andern Diözese an, tritt aber als Geistlicher mit seiner Ueberredung nach Chur in die hiesige ein), daß kein katholischer Geistlicher als Lehrer in die Kantonschule tritt.

„Will man nun diesen Streit, aus dem am Ende doch der hochw. Bischof als Sieger hervorgeht, auch wieder aufschwenken? Er erbittert das katholische Volk und erbittert dasselbe auch gegen das Schulwesen. Dann ist Hr. Zuberbühler zum Direktor des Schullehrerseminars ernannt worden. Der Erziehungsraath mag sich über Hrn. Zuberbühler gehörig informirt und in Folge dessen gefunden haben, daß er einmal an die ihm übertragene Stelle paßt. Allein vielen Andern, welche das Resultat dieser Information nicht kennen, genügt es, zu wissen, daß Hr. Zuberbühler Lehrer an dem wegen seiner sozialistischen Tendenzen und politischen Wühlerereien von der Berner Regierung aufgehobenen Schullehrerseminar in Münchenbuchsee war, um zu befürchten, daß der Saame, den er auch hier ausstreuen wird, nicht die besten Früchte tragen dürfte. So knüpft sich an diese Wahl schon von vorneherein das Mißtrauen der Bevölkerung beider ConfeSSIONen. Das Schulwesen aber, soll es unter dem Volke Wurzel schlagen, muß sich unbegrenztes Zutragen und Liebe erwerben.“

— Der hochw. Bischof hat die Einladung des Corpus Catholicum, einen Religionslehrer für die katholischen Zöglinge an der gemischten Kantonschule zu ernennen, abgelehnt.

— U r i. Aus sicherer Quelle können wir als ganz zuverlässig melden, daß mit nächstem Herbst die neuorganisirte ernerische Kantonschule (ein Gymnasium und damit vereinigte Realschule) wird eröffnet werden. Es soll gelungen sein, mehrere tüchtige Lehrkräfte für dieselbe zu gewinnen. Das Gymnasium soll 6 Klassen oder Kurse enthalten, von denen die 2 obersten die gewohnten 2 Kurse der Rhetorik in deutscher und lateinischer Sprache, nebst Poesie, griechischer Sprache und den gewohnten Nebenfächern (Geschichte, Geographie und Mathematik) bilden, die 4 untern Klassen des Gymnasiums aber parallel mit den 4 Kurien der Realschule fortlaufen, so daß die Schüler des Gymnasiums und der Realschule den Unterricht in der deutschen Sprache und Literatur, in der Religionslehre, Geographie, Geschichte und Mathematik gemeinsam genießen, und während die Gymnasialschüler dem Studium der lateinischen und griechischen Sprache und Klassiker obliegen, die Realschüler die neuern Sprachen (italienisch und französisch), Buchhaltung, kaufmännische Korrespondenz und andere Realfächer zu lernen haben. Für Unterricht in

Musik und Zeichnen (Linear- und Handzeichnen) ist ebenfalls gesorgt, und steht allen Schülern frei, auch diesen Unterricht zu benutzen, so wie auf Verlangen auch Nebenstunden in der englischen Sprache gegeben werden sollen. Auch soll dafür gesorgt sein, daß neben den Realschülern auch die Gymnasialschüler die Nebenstunden der italienischen oder französischen Sprache und der Naturgeschichte besuchen können. Durch eine glückliche Combination vom Fächer- und Klassensystem und der Vertheilung der Fächer und Nebenstunden ist es gelungen, den Real- mit dem Gymnasial-Unterricht so zu verbinden, daß beide Theile an dieser Wechselverbindung eine vortheilhafte Ergänzung finden, und daß 22—24 Unterrichtsstunden per Woche auf je einen Professor und die Schüler jeder Klasse kommen. Dennoch rechnet man, mit 4 ordentlichen Professoren und einigen Aushülfslehrern für die Nebenfächer auszulangen. — Nächster Tage soll, wie man vernimmt, vom Erziehungsrathe noch die definitive Genehmigung der letzten Schlussthelle des Werkes und hierauf die Befestigung der Unterrichtsanstalt erfolgen. Möge derselbe auch nicht vergessen, den Kostlosigkeiten der Schüler die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken. Sicher wird diese Institution nicht verschehen, dem Kantone von großem Nutzen und Segen zu sein.

(Schw. 3)

— **Tessin.** Der Konflikt zwischen der Regierung von Tessin und dem hochw. Bischof von Como scheint keineswegs beigelegt, wie man unlängst aus einem Berichte der „Demokrazia“ schließen konnte. Die „Gazetta Ticinese“ veröffentlicht ein Schreiben des Letztern vom 20. Juli, worin er erklärt: obwohl es nie seine Absicht gewesen, sich in weltliche Dinge zu mischen, so habe er dennoch vier Geistliche wegen ihres Vorwurfs für die Säkularisation geistlicher Stiftes zur Verantwortung aufgefordert. Wenn ihnen als Großräthen die Verwaltung des gemeinen Wesens zukäme, so habe er als Bischof die Pflicht, sie zu warnen und zu belehren, wenn sie Gott und die Kirche beleidigen; denn ihre Stellung im Großen Rathe erhebe sie nicht über die Gesetze der Kirche. Die Strafen dieser Letztern trafen sie von selbst, ohne daß ein neues Urtheil zu publizieren sei, wobei sich der Bischof auf die Bestimmungen des Tridentinums so wie auf ein Breve von Gregor XVI. beruft.

— Die Regierung scheint ungeheure Anstrengungen machen zu wollen, um die letzten, die Rechte der Kirche beeinträchtigten Schlußnahmen bei Einigen zu rechtfertigen, bei Andern vergessen zu machen. Das Erziehungsdepartement hat nicht weniger als 30 Lehrerstellen ausgeschrieben: 4 für das Kantonal-Lyzeum in Lugano mit Besoldung von 1600—2000 Fr.; 18 für die Kantonalgymnasien in Mendrisio, Lugano, Locarno, Arona, Bellinzona und Poleggio, worunter 6 Lehrerstellen für die deutsche

und französische Sprache mit Besoldung von 1200—1400 Franken; endlich 8 für die höhern Elementarschulen mit Besoldungen von 800—1300 Fr. Aus der Anstellung dieser Lehrer erwächst daher dem Erziehungswesen eine Ausgabe von 40—50,000 Fr.!

— Der Erzbischof von Mailand hat in seinem Exprengel öffentliche Gebete für die Katholiken in Tessin angeordnet.

— **Freiburg.** Der „Narrateur“, ein radikales Blatt, schreibt: „In Folge eines verdüßlichen Zwistes hat Hr. Pfarrer Meyer, Almosenier der Strafanstalt, die Funktionen, die er seit 20 Jahren in derselben versehen, niedergelegt. Wir bedauern sehr, daß die priesterliche Würde beleidigende Ausdrücke diesen achtungswürdigen und gelehrten Geistlichen, der für Alles, was das allgemeine Beste betrifft, so eifrig ist, genöthiget haben, einen solchen Entschluß zu fassen, und wir hoffen, daß die Oberbehörde Hrn. Meyer an seinem Posten erhalten wird, indem sie seinen gerechten Klagen Recht widerfahren läßt.“

— **Uzeru.** Die hiesige evangelisch-reformirte Kirchengemeinde soll beschließen haben, es sollen bei Beerdigungen keine Leicheneden mehr gehalten werden. Wir können diese Nachricht noch nicht verbürgen, aber bei der letzten Mittwoch stattgefundenen Beerdigung des Apothekers Bauernheuz wurde wenigstens keine Leichenrede gehalten. (U. 3.)

— **Zug.** Die seit langem vakante Pfarrstelle in Waldwil ist endlich wieder besetzt. Nach vielem Zögern entschloß sich der hochw. Herr Hürliemann, bisheriger Pfarrhelfer in Menzingen, zur Annahme der Stelle.

— **Solothurn.** Der hochwürdigste Bischof von Basel ist von seiner Firmungsreise in den bernischen Bezirk Kaufen wiederum zurück kehrt. Der Abgeordnete der Regierung von Bern hatte ihn in einem eigenen Fuhrwerke in Solothurn abgeholt und ihn wieder dahin zurückbegleitet. Der hochw. Prälat hat der Regierung von Bern in einem eigenen Schreiben für diese ihm erwiesene Auszeichnung gedankt.

— **Dr. Theodor Scherer von Solothurn** hat in Anerkennung seiner Schriften, die er im Interesse der Kirche und ihres Oberhauptes verfaßt, vom Pabste eine Medaille und den erblichen Titel eines Grafen von Rom erhalten.

— **Nidwalden.** Als Kaplan nach Niederrickenbach kommt Hr. Grüniger, Schulherr in Sachseln.

Kirchenstaat. Rom. Am 3. d. weihte Kardinal Altieri unter Assistenz der hochw. Bischöfe von München, Freising und Cagliari den zum Erzbischofe von Loben i. p. und apostolischen Nuntius für Rio Janeiro ernannten Migr. Bedini.

Beirr. Kaum sind vier Jahre verflossen, seit das katholische Deutschland einen seiner größten Vorkämpfer,

Jos. v. Görres verloren, als ein neuer schmerzlicher Verlust daselbe betroffen hat. Hr. Guido v. Görres, der würdige Sohn seines großen Vaters, ist am 14. Juli gestorben. Er hat sein Leben nur auf 48 Jahre gebracht, und mit ihm — ist sein Geschlecht erloschen. Die „historisch-politischen Blätter“ verlieren an ihm einen ihrer thätigsten und tüchtigsten Mitarbeiter, der in Verbindung mit Philipp der Gründer derselben gewesen ist. Er war der Verfasser der „Marienbilder“, in welchen uns so zarte Töne der Andacht anwehen „der Jungfrau von Orleans nach den gleichzeitigen Chroniken“; Mitarbeiter und Mitherausgeber des „Festkalenders“; Herausgeber „des Nachlasses von Clemens Brentano“ etc. Er ging auch damit um, eine Herausgabe der sämtlichen Werke seines Vaters zu veranstalten, aber sein frühzeitiger Tod hinderte ihn daran. R. I. P.

— Von Würzburg sind 3 PP. Minoriten mit einem Laienbruder nach Texas abgegangen, um dort unter Bonaventura Keller (von Oggersheim) als Superior eine Mission zu eröffnen.

— Die Mission zu Neumarkt in der Oberpfalz ist geendet und am 11. d. eine andere zu Ellingen in Mittelfranken durch die nämlichen PP. Jesuiten eröffnet worden.

Kurfürstenthum Hessen. Der Hochw. Bischof von Fulda ist in Kassel eingetroffen, um der Eröffnung des Landtages beizuwohnen. Das bisher mit so großem Eifer verbreitete Gerücht von einer bischöflichen Weigerung hatte nur in so weit einen Grund, als Se. bischöflichen Gnaden für gewisse Eventualitäten eine förmliche Ablehnung des Rechts, auf dem Landtage zu erscheinen, in Aussicht gestellt hatten. Die inzwischen von der Regierung gegebenen Erklärungen haben jedoch für jetzt jeden Anstand beseitigt.

Oesterreichische Staaten. Durch ein kaiserliches Dekret aus Pesth, wohin der Kaiser in letzter Zeit gekommen ist, sind die Orden der Jesuiten und Redemptoristen restituirt, und die Notifikationen bereits den betreffenden Ordinariaten zugegangen. — In der D. V. H. lesen wir: „Aus Ungarn meldet man uns, daß zu derselben Zeit, wo des Kaisers Majestät das Dekret wegen Restitution der Jesuiten und Redemptoristen vollzogen, der Hochwürdigste Fürst-Erzbischof von Gran, Primas von Ungarn, den Beschluß gefaßt hat, ein Noviziat des Jesuitenordens für Ungarn zu gründen, und der Pflege des Ordens sofort ein Berggymnasium zu übergeben. Man wird die Revolution dieses Landes noch eine felix culpa nennen können; denn durch Gottes Gnade gehen Staat und Kirche — viribus unitis — einer nie gekannten Blüthe entgegen. — Die „Sion“ bringt sogar die Nachricht: Im Centralseminar zu Pesth, das die talentvollsten Jünglinge des Landes enthält, erklärten sich

mehr als 20 Alumnen zum Eintritt in den Jesuitenorden bereit, nachdem ihnen die sämtlichen (?) Alumnen des Priesterhauses zu Graz (?) mit dem Beispiel dieser Erklärung vorangegangen.

— Der Fürstprimas von Ungarn hat für die Berufung von Schulchwestern aus Baiern Schritte gethan, da die Volksschulen des Landes sehr dringend bedürfen, verbessert zu werden.

Er hat auch beschlossen, nächstens eine Provinzialsynode zusammenzuberufen. — Der Kaiser hat ihm die Negozierung eines Anleiheus von 200,000 fl. zum Ausbau der Domkirche von Gran bewilliget.

Großherz Baden. 14. Juli. In einem soeben erschienenen Hirtenbrieife unseres hochwürdigsten Erzbischofs Herman an den hochwürdigen Clerus der Erzdiözese Freiburg badischen Antheils, aus Veranlassung des Verhaltens des letztern in der bekannnten trauer-gottesdienstlichen Angelegenheit, zeigt sich wieder recht schön der milde Sinn des greifen Oberhirten der Diözese, selbst da, wo Pflicht und Gewissen demselben gebieten, strafend oder rügend einzuschreiten. Zudem der hochwürdigste Erzbischof nicht nur den Ungehorsam, sondern auch die Unwissenheit als die Quelle der Verirrung in der fraglichen Angelegenheit betrachtet, ordnet derselbe für die reuittenten Priester geistliche Exercitien an, sowie er sie zur Ausübung irgend eines guten Werkes, etwa zu Gunsten des Ordens der barmherzigen Schwestern, verpflichtet. (D. Vbl.)

Preußen. In Köln hat sich ein katholisch-konservativer Pressverein konstituirte; der Kardinal-Erzbischof von Köln und sechsundzwanzig andere Deutsche Bischöfe haben ihre Zustimmung und thätige Theilnahme zugesagt, und der hl. Vater hat den Verein seines Beifalls versichern lassen. Das Hauptorgan desselben ist die „Deutsche Volkshalle“, an deren Redaktion seit einiger Zeit auch Siegwart-Müller mitarbeitet.

— Die Kaiserin von Rußland, welche unlängst durch Köln gereist ist und dort den berühmten Dom besichtigt hat, soll demselben mit 30,000 Dukaten ein wahrhaft kaiserliches Geschenk gemacht haben.

Württemberg. Zur Aufnahme in dem niedern Conviert haben sich diesmal nur 27 Schüler angemeldet. Früher fanden sich fast nie unter 80—90 Candidaten. In den kommenden Jahren wird die Zahl der Bewerber noch geringer sein, weil einzelne lateinische Schulen fast ganz verödet sind. Die Eltern zögern, für ihre Kinder ein großes Kapital auszugeben, ohne ihnen die Zukunft zu sichern. Trotz der vorhandenen Convierte sind die Geldopfer, welche bei uns das Studium der Theologie erfordert, immerhin noch sehr bedeutend. Vor dem Eintritt in das niedere Conviert müssen die Meisten schon 600 fl. auf die Vorbereitungs-

zeit verwenden. In dem niedern Convikte betragen die Ausgaben für Kleider, Bücher, Heimrouten u. s. w. jährlich wenigstens 100 Gulden. Obwohl im höhern Convikte die Kleider vom Institute gereicht werden, so ist dennoch eine jährliche Summe von 150 fl. nöthig zur Bestreitung der wissenschaftlichen Bedürfnisse und der erhöhtern Ansprüche des Lebens. Das Seminar und die geistlichen Kleider verursachen eine Auslage von 200 fl. Die Gesammtsumme, welche das Studium der Theologie in Württemberg erfordert, beträgt somit 1800 Gulden. Es ist natürlich, daß diese große Summe selten bisher von den Eltern ganz bestritten werden konnte. Die meisten Theologen mußten noch in den letzten Jahren Schulden machen. Es fanden sich aber immer gute Leute, welche einem ordentlichen jungen Manne selbst größere Summen anboten, weil dieselben mit Zuversicht erwarten konnten, in wenigen Jahren ihr Geld wieder zu erhalten. Gegenwärtig wird aber der Theologe selten Jemanden finden, welcher nur eine kleine Summe auf eine so unsichere Hypothek hergeben würde. Der Geistliche erhält nach 8—10 Jahren eine definitive Anstellung, welche ihm nur den kümmerlichsten Lebensunterhalt verschafft. Unter solchen Umständen ist es natürlich nicht möglich, Schulden abzu zahlen. Manchen talentvollen Jünglingen ist es nicht mehr geöhnt, die Schwelle des Heiligthumes zu betreten. Wenn nicht eine bessere Zukunft sich öfnet, so wird bald bei uns ein großer Priester-mangel entstehen. Der Klerus hofft indessen, daß in den nächsten Monaten eine Revision der Zehntablösungs-gesetze vorgenommen werde.

Rußland. Die theologische (griechische) Zeitschrift zu Kiew hat kürzlich ausgesprochen, daß ihre ganze Tradition die griechisch-russische Kirche bestimmen müsse, die katholische Meinung von der unbefleckten Empfängniß Mariä ebenfalls anzunehmen, ja sogar als einen Lehrsatz zu behaupten. — Die Bekehrung des russischen Kaisers wird von mehreren Gebetsvereinen in Frankreich ersehnt.

Griechenland. Die Angelegenheit der hl. Synode, über welche große Unruhe ausgebrochen, ist nach einem Berichte des „Lloyd“ vom Senat und von der Deputirtenkammer folgendermaßen regulirt: Die rein religiösen und kirchlichen Fragen sind von den bürgerlichen und administrativen, wie von den gemischten getrennt; in ersteren handelt die Kirche ganz unabhängig, in letztern darf sie nichts ohne Zustimmung der Regierung unternehmen. Die Synode leitet die kirchlichen Angelegenheiten und besteht aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern. Der Metropolitan-Erzbischof ist lebenslänglich Präsident; die andern vier Mitglieder werden nach Rangalter unter den Bischöfen und Erzbischöfen jedes Jahr neu gewählt, die Regierung darf aber zwei derselben für die nächstfolgende Periode beibehalten. Den Sitzungen wohnt ein bürgerlicher

Staatsanwalt bei, ohne jedoch an den Diskussionen Theil zu nehmen; auch steht ihm kein Votum zu; die Beschlüsse müssen von ihm unterzeichnet werden, wenn sie gültig sein sollen. Die Synode wird als ein kirchlicher und Civilakt betrachtet: der religiöse Theil ist ganz der Entscheidung der Kirche, der bürgerliche jener der Civilbehörden anheimgestellt. Die Entscheidung wird zuerst von den Civilbehörden, dann von der Kirche ausgesprochen. Die heilige Synode darf im In- wie im Auslande Correspondenzen nur mittelst des Caltasministers unterhalten.

Nien Am 19. Juni starb zu Weiruth der Erzbischof von Philippi und apostolischer Delegat für Syrien, Mgr. Vitardel.

Neueres.

Hannover. Donabrück, 16. Juli. Wie man in dieser Gegend über das Auftreten des hochwürdigsten Erzbischofs von Freiburg in der bekannten Seelenmesse Angelegenheit, sowie über das Verhalten eines Theiles des badischen Klerus bei dieser Gelegenheit denkt, mag aus folgender Adresse hervorgehen, welche in diesen Tagen an den greisen Kirchenfürsten von hier einging:

„Hochwürdigster Erzbischof! Gnädigster Herr! Ew. Erzbischöflichen Gnaden erlauben sich die unterzeichneten Priester des Dekanats Fürstenan, Diözese Donabrück, ihren herzlichsten Dank, ihre tiefgefuhlte Hochachtung für die von Ew. Gnaden durch Ablehnung einer bei bekannter Gelegenheit geforderten Seelenmesse bewiesene wahrhaft apostolische Festigkeit ehrerbietigst auszusprechen. Wenn einige Priester der Diözese Freiburg vorkommen genug waren, in dieser Angelegenheit ihrer von Gott gesetzten kirchlichen Obrigkeit und den Gesetzen der katholischen Kirche untreu zu werden, so bedauern wir das von ganzem Herzen für diese Priester selbst, sowie für Kirche und Staat überhaupt. Wenn das Salz schal geworden ist, womit soll denn gesalzen werden? Wenn Priester der Kirche Christi revolutioniren, womit soll denn der böse Dämon, der Geist der Revolution, gebannt werden? Wir fühlen den Schmerz mit, welchen das väterliche Herz eines Bischofs über solche Untreue seiner Söhne und Mitarbeiter im Weinberge des Herrn empfinden muß. Doch es sind nur einige Priester. Auch der göttliche Heiland hatte einen Judas unter seinen Aposteln. Inimici hominis domestici ejus. — Möge Ew. Erzbischöflichen Gnaden für den Abfall dieser Treulosen Trost und Erjaß sein die Treue und Ergebenheit der übrigen Priester der Erzdiözese Freiburg, der Beifall und die Bewunderung der ganzen katholischen Welt, der Ruhm bei Gott, da Sie den Muth hatten, Bekenner für die Sache Christi zu werden.“

Gott erhalte und stärke Ew. Gnaden noch viele Jahre zum Wohle ihrer Diözese und des badiſchen Staates. Das wünschen von ganzem Herzen die ehrfurchtsvollſt Unterzeichneten, darum werden zu Gott ſtehen Ew. Erzbischoflichen Gnaden gehorſamſte Diener. (Folgen die Unterſchriften).

Deſterreich. Dr. Feſtler, Profeſſor am Seminar in Wirtzen, iſt zum Profeſſor der Kirchengeschichte an die Univerſität Wien berufen worden. Diese Ernennung iſt ein erfreulicher Beweis, wie sehr man in Deſterreich bemüht iſt, im Unterrichtswesen die besten Kräfte zu ſammeln und ſie an den ihnen gebührenden Ort zu ſtellen.

Preußen. Berlin. Der evangeliſche Oberkirchenrath fordert die Geiſtlichen in einer Anſprache auf die Grundlehren der evangeliſchen Kirche, ſowie die Lehren, durch welche ſie ſich von der römisch-katholiſchen Kirche unterſcheidet, überall ſcharf hervorzuheben. Auch ſoll das Reformationſeſt am 31. Okt. gefeiert und wie die hohen kirchlichen Feſte eingeleitet werden. Für die beabſichtigte allgemeine Kirchenviſitation, die in Schleſien beginnen wird, ſind ſchon alle Vorbereitungen getroffen.

— Nach einer Mittheilung der „Beſſ. Ztg.“ iſt die Beforgniß vor den Jeſuitenmiſſionen ſo groß, daß der evangeliſche Kirchenrath durch ein Rundſchreiben die Superintendenten aufgefordert hat: über die mutmaßlichen Urſachen des häufigen Abfalls vom Protestantismus Bericht zu erſtatten.

Italien. Laut Nachrichten aus Rom vom 10 Juli hat die ſardinische Regierung dem hl. Stuhl von Neuem Anerbietungen zur Ordnung der bekannten Zwitrigkeiten machen laſſen. Die piemonteiſche Regierung ſoll nämlich vorgeschlagen haben, einen Stellvertreter während des Exiſ des Biſchofs von Turin zu ernennen, und den Monſignore Amat, einen Bruder des Cardinals Amat, als ſolchen bezeichnen haben.

Neueſte katholiſch-theologiſche Werke, welche im H. Kaupp'schen Verlage (Kaupp u. Siebeck) in Tübingen ſoeben erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben ſind (in Solothurn in der Scherer'schen Buchhandlung):

Hirſcher, Dr. J. B., Beiträge zur Homiletik und Katechetik. 7½ Bogen gr. 8. broch. Fr. 1. 15 Ct.

Leccordaire, P. H. Dom., Die Kanzelvorträge in der Notre-Dame-Kirche zu Paris. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt von J. A. Högfelder. Vierter Band. Vorträge von 1851. 15½ Bog. gr. 8. broch. Fr. 2. 95 Ct.

Mit dieſem Bande ſind die dogmatiſchen Conferenzen des gefeierten Redners geſchloſſen. Dieſelben bilden zuſammen ein wohlgeordnetes in ſich geſchloſſenes Ganzes, über deſſen Plan und

Anordnung der Verfaſſer ſelbſt in ſeinem letzten Vortrage ſich kurz erklart.

Preis aller 4 Bände nur Fr. 22. 30 Cent.

Jeder Band wird auch einzeln abgegeben. **Reumayr, S. J. P. Frz.,** Geſichtspredigten über den Bußſturm Myerere. Neu herausgegeben von M. v. Auer, Prieſter. 16¾ Bog. gr. 8. broch. Fr. 2. 70 Cent.

Diese Predigten ſtehen den Hunsold'schen würdig zur Seite; ſie wurden ſ. Zeit in 6 Auflagen gedruckt, und werden in dieſer zeitgemäßen neuen Bearbeitung wieder willkommen ſein.

Haldler, Joſ., Neue Predigten auf alle Sonntage und Feſte des Kirchenjahres. Zweiter Theil. Zweite, neu durchgegebene Auflage. 34 Bog. gr. 8. Fr. Preis beider Bände 70 Bog. gr. 8. broch. Fr. 11. 70 Ct.

In der Hurter'schen Buchhandlung in Schaffhauſen erſchien ſoeben und iſt durch alle Buchhandlungen zu beziehen (in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung):

Die nothwendige Reform des Unterrichts und der Erziehung der katholiſchen Welt, eſtlichkeit Deutſchlands. Von Fr. Joſ. Buß. Fr. 5. 75 Cent.

Katholiſche Dogmatik von Dr. Xavier Schmid. 1 Band. Fr. 2. 55 Cent.

Dieſem Werke liegt das gründlichſte Studium der chriſtlichen und nicht-chriſtlichen Philoſophie, ſo wie der wiſſenſchaftlichen Theologie der alteſten und neuſten Zeit zu Grunde. Durchaus originell, entfalt ſich dieſelbe in geueſtlicher, ſtreng logiſcher Entwicklung den Organismus der Kirchenlehre. Da es ſich überdieß der Form nach durch gehaltvolle Kürze, Einfachheit und Präciſion in Eintheilung und Ausdruck auszeichnet, wird es ebenſowohl dem Schüler wie dem Lehrer, dem praktiſchen Seelſorger wie dem wiſſenſchaftlichen Theolog willkommen ſein.

Pabſt Pius IX. Fahrt nach Gaëta. Von der Gräfin Therese von Spur. Fr. 1. 10 Ct.

Die katholiſche Apologetik in Kanzelreden. Sammlung neuer Kanzelreden aus der kathol. Schweiz. Von C. Greith. Zweiter Band, enthaltend: Neue Apologeten in Kanzelreden über katholiſche Glaubenswahrheiten gegenüber den Irrlehren alter und neuer Zeit. Eleg. geb. Fr. 3. 75 Ct.

Die Reform der katholiſchen Gelehrtenbildung in Deutſchland an Gymnaſien und Univerſitäten; ihre Hauptmittel, die Gründung einer freien katholiſchen Univerſität deutſcher Nation. Von Dr. Fr. Joſ. Buß. (Zugleich auch als Capistran, Zeitschrift an das katholiſche Deutſchland. Dritten Bandes zweites Heft.) Fr. 6. 30 Ct.

Gratiſ. Gouffet, Moralthologie für den Seelhergeklertes. Deutſche Bearbeitung von Dr. J. N. Diſchinger. Zur Abwehr ungerechter Verdächtigungen eines Anonymus (auf dem Umſchlag der Cremer'schen Ausgabe).

Wir empfehlen dabei das Hautwerk ſelber zu erneuerter Berücksichtigung, deren daſſelbe in ſo hohem Grade würdig iſt.

Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preiſen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.